



GeoPlan GmbH
Donau-Gewerbepark 5
94486 Osterhofen

Bauamt

Sachbearbeiter: Frau Ehrl

E-Mail: bauamt@LRA-deg.bayern.de
Fax: +49 991 3100 41 337

Ihre Zeichen
304901

Ihre Nachricht vom
09.09.2022

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
78-2022-BL

☎ (0991) 31 00-0
oder Durchwahl
3100-340

Zimmer-Nr.
312

Deggendorf,
04.10.2022

Vollzug der Baugesetze;
Bauleitplanung:

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25
und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 1 und
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit
integriertem Grünordnungsplan "SO Solarpark Dingstetten"
Fl.Nr.: 1068 in der Gemarkung Schwanenkirchen, Schöllnach

Grundstück:
Gemeindeteil:
Antragseingang:
Antragssteller:

Dingstetten
07.09.2022
GeoPlan GmbH - Donau-Gewerbepark 5 - 94486 Osterhofen

Anlage: Verfahrensunterlagen i. R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Bauleitplanung, in der Entwurfsfassung vom 02.06.2022, wird wie folgt Stellung
genommen:

1. Städtebauliche Belange:

Aus städtebaulicher und ortsplanerischer Sicht erfolgt keine Äußerung.

2. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege:

Der Markt Schöllnach beabsichtigt den Flächennutzungsplan westlich von Schöllnach durch
Deckblatt Nr. 25 und den Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern. Im Parallelverfahren
soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark
Dingstetten“ auf Fl.Nr. 1068 der Gemarkung Schwanenkirchen aufgestellt werden.

Der Bereich liegt außerhalb von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht. Im näheren Umfeld des
Vorhabens befinden sich keine nachgewiesenen Lebensstätten nach § 39 BNatSchG und Art. 16
BayNatSchG.

Nach § 30 bzw. Art. 23 geschützte Biotopflächen liegen im Umfeld des für die PV-Anlage
überplanten Bereiches. Es handelt sich um das Biotop „Naturnahes Fließgewässer und
Auwaldsaum sowie Gewässerbegleitgehölze am Ölgraben bei Eming“.

Die Fläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Hausanschrift:
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Elektronische Adressen:
E-Mail: poststelle@lra-deg.bayern.de
De-Mail: poststelle@landkreis-deggendorf.de-mail.de
Homepage: <http://www.landkreis-deggendorf.de>

FAX: +49 991 3100 41 250
+49 991 3100 8900

Bankverbindungen:
Sparkasse Deggendorf
IBAN: DE57 7415 0000 0380 0007 60
Swift-BIC: BYLADEM1DEG

Raiffeisenbank Deg.-Platting
IBAN: DE64 7416 0025 0000 0971 10,
Swift-BIC: GENODEF1DEG

Besuchszeiten:

Montag	07.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.30 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag	07.30 – 17.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr
<u>Zulassung Deggendorf zusätzlich:</u>	
Montag	13.30 – 16.00 Uhr

Flächennutzungsplanänderung Deckblatt 25

Von Seiten der Naturschutzbelange bestehen keine Versagensgründe gegen die Flächenausweisung.

Bebauungsplan „SO Solarpark Dingstetten“

Zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Dingstetten“ wird von Seiten der Naturschutzbelange wie folgt Stellung genommen:

Der Bebauungsplan sieht aktuell Eingrünungsmaßnahmen nur nach Osten und teilweise nach Westen vor. Damit kann einer Eingrünungserfordernis jedoch nicht ausreichend entsprochen werden. Aufgrund der exponierten Lage der vorgesehenen Fläche und Einsehbarkeit auch aus größerer Entfernung sind entsprechende Eingrünungsmaßnahmen an allen Seiten der Anlage vorzusehen. Die Heckenpflanzungen sind als dreireihige, freiwachsende Strauchheckenpflanzungen (auf mind. 5 m Breite) aus heimischen Gehölzen autochthoner Herkunft herzustellen. Es sind hierfür mindestens 5 verschiedene Arten der Pflanzliste zu wählen.

Grundsätzlich gilt, dass ein Verzicht auf eine Ausgleichserbringung laut den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr nur möglich ist, wenn es sich bei den Anlagen um ökologisch hochwertig gestaltete und gepflegte PV-Freiflächenanlagen handelt, auf denen ein extensiv genutztes, arten- und blütenreiches Grünland entwickelt und gepflegt wird, das sich in der Arten- und Strukturausstattung am Biotoptyp „mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland“ orientiert. Dafür ist die Herstellung von mäßig extensiv genutztem, artenreichen Grünland auf der gesamten Anlagenfläche erforderlich. Werden die Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen flächendeckend umgesetzt, können erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes vermieden werden.

Aufgrund der hohen bis sehr hohen Bodenbonität der Fläche kann nicht erwartet werden, dass der notwendige Zielzustand (Arten- und Strukturausstattung orientiert am Biotoptyp „mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland“) ohne weitreichendere Maßnahmen (z.B. Oberbodenabtrag, mehrjährige Aushagerung über Getreideanbau ohne Düngung etc.) erreicht werden kann. Um auf eine Ausgleichserbringung verzichten zu können, muss entweder auf der überplanten Anlagenfläche durch geeignete Maßnahmen der notwendige Aushagerungszustand erreicht werden oder eine externe Ausgleichsfläche zur Verfügung stehen.

Eine Beweidung auf der Anlagenfläche wird kritisch gesehen und ist aus Sicht der Fachstelle nicht zu befürworten. Es ist zu erwarten, dass durch eine Zufütterung noch zusätzliche Nährstoffeinträge in die Fläche erfolgen und damit dem Ziel einer Aushagerung entgegenstehen.

Jegliche Beeinträchtigungen der angrenzenden biotopkartierten Fläche sind vor, während und nach Inbetriebnahme der PV-Anlage zu vermeiden. Der bisher eingeplante Abstand von 8 m ist daher auf einen Abstand von mindestens 10 m einzuhalten.

Es wird gebeten, die Planungen bzgl. der o.g. Punkte zu überarbeiten.

Es wird angemerkt, dass nach einem zukünftigen Rückbau der PV-Anlage eine Bewirtschaftung unter den dann gültigen gesetzlichen Regelungen möglich ist.

3. Belange des Immissionsschutzes:

Zum Vorhaben wird aus der Sicht des Immissionsschutzes folgende Stellungnahme abgegeben:

Beabsichtigt ist die Errichtung eines Solarparks.

Der Planer kommt bei seiner Prüfung zum Ergebnis, dass durch das Vorhaben keine schädlichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Aus fachtechnischer Sicht werden daher keine Anregungen und Bedenken zur Planung vorgebracht.

4. Belange des Wasserrechts / Fachkundige Stelle:

Im Planungsgebiet befindet sich der Ölgraben.

Aus der Zuständigkeit der Fachkundigen Stelle ergibt sich derzeit lediglich folgender Hinweis:
Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Öle im Bereich von Trafos und Wechselrichtern) hat entsprechend den einschlägigen Vorschriften der Bundesanlagenverordnung – AwSV – zu erfolgen.

Zur Lage zum Ölgraben und zur Niederschlagswasserbeseitigung ist die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zu beachten.

5. Belange der Kreisarchäologie:

Die Belange der Bodendenkmalpflege werden unter Punkt G. „Schutzgut Kultur- und Sachgüter“ der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 in der Fassung vom 02.06.2022 ausreichend geregelt.

6. Belange des Gesundheitswesens:

Nach einer Überprüfung der vorgelegten Unterlagen bestehen gegen das geplante Sondergebiet keine Bedenken.

7. Belange des abwehrenden Brandschutzes:

Aus der Sicht des abwehrenden Brandschutzes bestehen gegen o.g. Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Bedenken.

Es wird jedoch gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

Flächen für die Feuerwehr

Zu den Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist eine Feuerwehrezufahrt erforderlich. Bei Feuerwehrezufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind auf Privatgrundstücken entsprechend der Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) Ausgabe Oktober 2018 (vgl. AllMBI Nr. 12/2018 Lfd. Nr. A 2.2.1.1) die Vorgaben der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr einzuhalten.

Ansprechpartner

Um einen Ansprechpartner im Schadensfall erreichen zu können, muss am Zufahrtstor deutlich und dauerhaft die Erreichbarkeit eines Verantwortlichen für die bauliche Anlage angebracht sein und der örtlichen Feuerwehr mitgeteilt werden.

Feuerwehrplan

Wegen der Besonderheiten von Photovoltaikanlagen ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 erforderlich. Neben den nach DIN 14095 erforderlichen Angaben sollte die Leitungsführung bis zum/zu den Wechselrichter/-n und von dort bis zum Übergabepunkt des Energieversorgungsunternehmens erkennbar sein.
Der Feuerwehrplan ist dem zuständigen Kreisbrandmeister zur Durchsicht und Freigabe vorzulegen.

Zugänglichkeit

Sollte der Betreiber eine gewaltlose Zugangsmöglichkeit für die Feuerwehr schaffen wollen, kann am Zufahrtstor ein Feuerwehr-Schlüsseldepot Typ 1 (nicht VdS-anerkannt) vorgesehen werden.

8. Belange der Kreisstraßenverwaltung:

Gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen seitens der Tiefbauverwaltung des Landkreises Deggendorf keine Bedenken, da keine Kreisstraßen berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff
Regierungsdirektorin

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖLLNACH

Mitglieder: Markt Schöllnach, Gemeinde Außernzell

Landkreis Deggendorf



Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach

Zimmer-Nr. 15

Sachbearbeiter: Fr. Hierbeck

Telefon (09903) 93 03-0

Durchwahl (09903) 93 03 - 39

Telefax (09903) 93 03-30

Telefon Gemeinde Außernzell (09903) 3 43

E-mail: poststelle@schoellnach.de

AZ., (bitte stets angeben)
I/105-15/Hie

z. Schr v

Nr.

Schöllnach, 05.10.2022

Niederschrift

94508 Schöllnach, finden sich heute bei der VG Schöllnach, Zimmer 15, Bauamt, bezüglich der Beteiligung für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Baubauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Dingstetten“ und Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 25 im Parallelverfahren.

Einwendungen:

- Abstand von 100 m zur Wohnbebauung Dingstetten 1a ist nicht korrekt
- Natur wird verunstaltet
- Wildwechsel wird gestört
- direkte Sicht zum Solarpark
- Angst bezüglich Lärmbelästigung vom Wechselrichter
- Gefahr durch Blendewirkung
- Zusätzliche Beeinträchtigung der Lebensqualität
- Minderung Verkehrswert der anliegenden Grundstücke und Immobilien
- Gesundheitliche Beeinträchtigung durch elektromagnetische Strahlung
- Alternative wäre wenn alle Dächer mit Solar ausgestattet würden
- Dingstetten soll nicht Energiezentrum von Schöllnach werden

aufgenommen:


Hierbeck
Verw.-Angestellte

Bankkonten:

VG – Schöllnach

Volksbank Vilshofen
IBAN: DE50 7409 2400 0000 7047 84
BIC: GENODEF1VIV

Markt Schöllnach

Sparkasse Schöllnach

IBAN: DE13 7415 0000 0380 200014

BIC: BYLADEM1DEG

IBAN: DE39 7416 1608 0008 9112 07

BIC: GENODEF1HBW

IBAN: DE77 7419 0000 0003 5601 63

BIC: GENODEF1DGV

IBAN: DE52 7409 2400 0000 7051 36

BIC: GENODEF1VIV

Gemeinde Außernzell

Sparkasse Schöllnach

Raiba Hengersb/Schöllnach

Geno-Bank Donau-Wald

Volksbank Vilshofen

IBAN: DE54 7415 0000 0380 2002 46 BIC: BYLADEM1DEG

IBAN: DE08 7416 1608 0004 0030 80 BIC: GENODEF1HBW

IBAN: DE53 7419 0000 0003 5669 00 BIC: GENODEF1DGV

IBAN: DE91 7409 2400 0000 7048 22 BIC: GENODEF1VIV

Hauptschulverband Schöllnach

Sparkasse Schöllnach

IBAN: DE03 7415 0000 0380 7218 60

BIC: BYLADEM1DEG

Bayernwerk Netz GmbH, Bahnhofstr. 3, 94474 Vilshofen

Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach
Marktplatz 12
94508 Schöllnach

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Dingstetten“ gemäß § 1 BauGB und Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 1 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 09.09.2022; Ihr Zeichen: 304901

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

20-kV-Kabel - unmittelbar angrenzend am Geltungsbereich

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Der ungehinderte Zugang, sowie die ungehinderte Zufahrt, zu unseren Kabeln muss jederzeit gewährleistet sein, damit Aufgrabungen z. B. mit einem Minibagger, möglich sind. Befinden sich unsere Anlagen innerhalb der Umzäunung, ist für Wartung und Reparaturarbeiten am Eingangstor der PV-Anlage ein Schlüsseltresor zu installieren. Die Kosten trägt der Betreiber der PV-Anlage. Den Schließzylinder stellt die Bayernwerk Netz GmbH.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Bayernwerk Netz GmbH

Kundencenter Vilshofen
Bahnhofstr. 3
94474 Vilshofen

www.bayernwerk-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Katja Böhme
Planung, Bauausführung &
Netzkundenbetreuung

T +498541916464

katja.boehme@bayernwerk.de

Unser Zeichen: TOVP Bö 6254

Datum

11. Oktober 2022

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476

Geschäftsführer
Gudrun Alt
Dr. Joachim Kabs
Robert Pfügl

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bzw. Schutzstreifen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

Datum
11. Oktober 2022

Kabelplanung

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.
- Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Losgelöst von möglichen Festlegungen zu einem Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt mit dem Stromnetz der allgemeinen Versorgung im Rahmen dieser Bauleitplanung erfolgt diese Festlegung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wie z.B. EEG, KWKG.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter:
<https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html>

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Freundliche Grüße

bayernwerk
netz

i.A. **Katja
Böhme**

Digital unterschrieben
von Katja Böhme
Datum: 2022.10.11
13:32:27 +02'00'

Anlagen:
Sicherheitshinweise für Arbeiten in der Nähe von Kabel-, Gas- und Freileitungen



WWA Deggendorf - Postfach 20 61 - 94460 Deggendorf

GeoPlan GmbH
Donau-Gewerbepark 5
D-94486 Osterhofen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
1-4622-DEG-149-
35611/2022

Bearbeitung +49 (991) 2504-120
Moritz Wulff

Datum
05.10.2022

**Bebauungspläne Schöllnach;
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem
Grünordnungsplan „SO Solarpark Dingstetten“ gemäß § 1 BauGB und Ände-
rung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 und des Land-
schaftsplanes durch Deckblatt Nr. 1 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3
BauGB;
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark
Dingstetten“ gemäß § 1 BauGB und zu den Änderungen des Flächennutzungspla-
nes durch Deckblatt Nr. 25 sowie des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 1
nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

Wasserversorgung und Grundwasserschutz

Die Wasserversorgung in Schöllnach ist durch den Anschluss an das Netz der Was-
serversorgung Bayerischer Wald gesichert. Brauchwasser wird jedoch nicht benö-
tigt. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.



Niederschlagswasserbeseitigung

Mit der Konzipierung der Niederschlagswasserableitung (Breitflächige Versickerung in das Grundwasser) besteht Einverständnis.

Abwasserentsorgung

Durch die Erweiterung des Solarparks fällt kein Schmutzwasser an.

Lage an einem Oberflächengewässer

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 1068 der Gemarkung Schwanenkirchen.

Durch den Geltungsbereich des Vorhabens verläuft der Ölgraben, ein Gewässer III. Ordnung. Das Überschwemmungsgebiet des Ölgrabens wurde bisher nicht ermittelt.

Der Abstand zwischen Gewässer und der Einzäunung wird mit 5,0 m angegeben.

Mit dem Abstand besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis. Die Lage der Trafostation sollte allerdings im Hinblick auf extreme Hochwasserereignisse überdacht werden.

Altlasten

Über Altlasten und Schadensfälle im o. g. Bereich liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Hinsichtlich etwaig vorhandener weiterer Altlasten und deren weitergehende Kennzeichnungspflicht gemäß Baugesetzbuch sowie der boden- und altlastenbezogenen Pflichten wird ein Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landkreises empfohlen.

Es wird empfohlen, bei evtl. erforderlichen Aushubarbeiten das anstehende Erdreich generell von einer fachkundigen Person organoleptisch beurteilen zu lassen. Bei offensichtlichen Störungen oder anderen Verdachtsmomenten (Geruch, Optik, etc.) ist das Landratsamt bzw. das WWA Deggendorf zu informieren.

Zusammenfassung

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung.

Das Landratsamt Deggendorf erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Moritz Wulff

Bauberrat



Per E-Mail

Markt Schöllnach
Marktplatz 12
94508 Schöllnach

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

06.09.2022

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
RNB-24-8314.1.1-23-24-3
Martina Maier

Telefon
E-Mail
+49 871 808-1807
Martina.Maier@reg-nb.bayern.de

Telefax
+49 871 808 - 1002

Landshut,
30.09.2022

Markt Schöllnach, Landkreis Deggendorf Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 25 Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Schöllnach plant die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 25. Dadurch sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlagen geschaffen werden.

Ziele der Raumordnung (Z), die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB nach sich ziehen, sowie Grundsätze der Raumordnung (G), die zu berücksichtigen sind:

Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sind erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen (vgl. LEP 6.2.1 Z).

Allerdings sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (vgl. LEP 6.2.3 G).

Bewertung:

Die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Gewinnung von Strom aus Solarenergie trägt einen Teil dazu dabei, den Anteil erneuerbarer Energien am gesamten

Hauptgebäude	Regierungsplatz 540	84028 Landshut	Telefon	E-Mail	Besuchszeiten
Ämtergebäude	Gestülstraße 10	84028 Landshut	+49 871 808-01	poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Münchner Tor	Innere Münchener Straße 2	84028 Landshut	Telefax	Internet	Fr: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung
Lurzenhof	Am Lurzenhof 3	84036 Landshut	+49 871 808-1002	www.regierung.niederbayern.bayern.de	
Öffentliche Verkehrsmittel					
zum Hauptgebäude	☎ 2, 3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)		zum Münchner Tor	☎ 1, 7, 10 (Haltestelle Grätzberg / Grieserwiese)
zum Ämtergebäude	☎ 3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)		zum Lurzenhof	☎ 3, 14 (Haltestelle Am Lurzenhof)

Stromverbrauch in Bayern zu steigern und entspricht damit dem Ziel erneuerbare Energien verstärkt zur erschließen und zu nutzen (vgl. LEP 6.2.1 Z).

Da Freiflächen-Photovoltaikanlagen jedoch das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen können, sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden (vgl. LEP 6.2.3 G). Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte. Der von der Gemeinde Schöllnach gewählte Standort liegt zwar entlang einer Straße, die allerdings aufgrund ihrer geringen Größe nicht als Vorbelastung gewertet werden kann. Die Gemeinde legt in den Planunterlagen jedoch nachvollziehbar dar, dass im Gemeindegebiet keine größeren Infrastruktureinrichtungen vorhanden sind, die eine Vorbelastung aufweisen. Darüber hinaus sind die Standortmöglichkeiten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet begrenzt, die große Teile innerhalb des Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald liegen. Die Wahl eines Standortes außerhalb des LSG und entlang einer Straße mit geringer Vorbelastung kann somit akzeptiert werden. Der Grundsatz wonach Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden sollen, wird der Planung nicht entgegengehalten.

Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung werden der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 25 nicht entgegengehalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maier



AELF-DS • Grafinger Str. 81 • 94469 Deggendorf

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Wagner, 20.09.22

GeoPlan GmbH
Donau- Gewerbepark 5
94486 Osterhofen

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-DS-L2.2-4612-21-13-3

Name
Katharina Schindlbeck

Telefon
09421/ 8006- 1228

per E-Mail: info@geoplan-online.de

Straubing, 27.09.2022

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrier-
tem Grünordnungsplan „SO Solarpark Dingstetten“ gemäß § 1 BauGB
und Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25
und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 1 im Parallelverfahren
gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Bauleitplanung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten Deggendorf-Straubing wie folgt fachlich Stellung:

Mit der vorgelegten Planung wird die bisher landwirtschaftlich genutzte Flä-
che in der Gemarkung Schwanenkirchen mit einer Gesamtfläche von ca. 2,6
ha überplant. Die Fläche dient zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikan-
lagen.

Öffentliche Belange, die das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Fors-
ten zu vertreten hat, werden durch die vorgelegte Planung in den Textli-
chen Festsetzungen unter Punkt 1.7 „Zeitliche Begrenzung der Nutzung
und Festsetzungen der Folgenutzung“ und in den Textlichen Hinweisen un-
ter den Punkten 2.1 „Landwirtschaft“ und 2.7 „Grenzabstände Bepflanzung“
ausreichend berücksichtigt.

Aus hiesiger Sicht bestehen keine Einwände gegen die Aufstellung des
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan
„SO Solarpark Dingstetten“ gemäß § 1 BauGB und Änderung des Flächen-
nutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 und des Landschaftsplanes durch
Deckblatt Nr. 1 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Seite 1 von 2

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katharina Schindlbeck
Landwirtschaftsamtfrau